

Amt Barth

Der Amtsvorsteher
Amt für Finanzen und kommunale Beteiligungen

Amt Barth • Teergang 2 • 18356 Barth

amtsangehörige Gemeinden:

- Divitz-Spoldershagen
- Fuhlendorf
- Karnin
- Kenz-Küstrow
- Löbnitz
- Lüdershagen
- Pruchten
- Saal
- Stadt Barth
- Trinwillershagen

Ihr Ansprechpartner: **Katrin Wank**

Telefon (03 8231) 37-184
Fax (03 8231) 37-154
E-Mail katrin.Wank@amt-barth.de
Sprechzeiten Dienstag 9-12 u. 13:30-18 Uhr
Donnerstag 9-12 u. 13:30-15 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerinformation
Mo., Mi., Do. 9-16 Uhr
Dienstag 9-18 Uhr
Freitag 9-12 Uhr

Ihre Zeichen, Nachricht vom

Unsere Zeichen (bitte stets angeben)
20.19 wa

Barth, 2021-09-22

Informationsschreiben zur Kurabgabe in den Gemeinden Saal, Fuhlendorf und Pruchten

Sehr geehrte Bürger und sehr geehrte Quartiergeber,

der Tourismus ist in der Region „Südliche Boddenküste“ Innovationsfeld und Wirtschaftsmotor und dient als wichtigster Beschäftigungs- und Wertschöpfungsfaktor.

Die Gemeinden Saal, Fuhlendorf und Pruchten wollen diese Tourismusedwicklung weiter fördern und die Qualität der touristischen Angebote vor Ort steigern. Das Prädikat „staatlich anerkannter Erholungsort“ entsprechend des Gesetzes als Kur- und Erholungsort war dabei entscheidend.

Diese Prädikatisierung bietet für die Zukunft weiteres Entwicklungspotenzial und Synergien sollen entstehen.

Diese Kurabgabe wurde notwendig, da die Gemeinden die vorhandenen touristischen Infrastrukturen (Radwege, Bänke, Abfallbehälter, Strand mit Liegewiese, öffentliche Toiletten etc.) und deren Bewirtschaftung nicht mehr aus den Gemeindehaushalten ohne Erhöhung der allgemeinen Steuern (A/B/Gewerbesteuern) bewältigen können.

Die Satzungen der einzelnen Gemeinden zur Erhebung einer Kurabgabe wurden beschlossen und traten zum 01. Mai 2021 in Kraft.

Konkret bedeutet das, dass alle Quartiergeber im Erhebungsgebiet eine Kurabgabe abführen müssen. Alle Personen, die sich dort aufhalten, ohne Ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremde Personen) und denen die Möglichkeit zur Nutzung von öffentlichen Einrichtungen und zur Teilnahme von Veranstaltungen gegeben werden, sind zahlungspflichtig. Ausnahmen können Sie gerne den beigefügten Informationen entnehmen.

Die Kurabgabe zahlt der Gast. Die ganzjährig ausgelegte Kurabgabe beträgt zurzeit nach Satzung 2 Euro pro Gast und je Übernachtung. Der Quartiergeber ist verpflichtet seine Gäste über die Kurabgabe zu informieren und bei Anreise für die gesamte Dauer des Aufenthaltes den entsprechenden Betrag gegen Ausstellen der Kurkarten zu kassieren. Es wird die Möglichkeit bestehen, die Kurabgabe online mit dem Programm AVS zu generieren.

Aber auch eine manuelle Kurabgabe mit Hilfe von Papiermeldescheinen ist möglich. Haben Sie dazu Fragen, melden Sie sich gerne bei mir, als Ansprechpartnerin des Amtes Barth.

Aufgrund des SARS-Cov-2 Virus mit der einhergehenden weltweiten Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen für Reisende sowie den betriebswirtschaftlichen Einschnitten für Quartiergeber, als auch aus organisatorischen Gründen wurde beschlossen, dass die Kurabgabe in den drei Gemeinden Saal, Fuhlendorf und Pruchten erst zum 01. Januar 2022 in vollem Umfang eingeführt wird.

Als Vermieter von Vermietungsobjekten im Kurabgabeerhebungsgebiet, senden Sie bitte den zugestellten Erfassungsbogen ausgefüllt an mich zurück.

Vermieter, die Ihre Unterkünfte online anbieten, sollten mit einem Vermerk auf die Kurabgabe ab dem 01. Januar 2022 auf Ihrer Webseite oder ggf. auf Buchungsplattformen sowie bei den Vermittlern aufmerksam machen.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

Katrin Wank
Sachbearbeiterin Abrechnung Kurabgabe Gemeinden

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift gültig.